

Bitte um Anweisung **aus KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Fa. Pascal Braun

FFH- Gebiet Frankenholz

Rechnung vom **16.05.2018**:

Vergabeart:

V02

Anzuweisender Betrag

5117.- €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001721

Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ

25.12.18

Naturlandstiftung Saar
 17. Mai 2018
 Eingang:
 Anlagen:

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim



Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
 Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
 Naturlandstiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

Rechnung Nr.: 10/ 05/ 18

Reinheim, 16.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

für ihren Auftrag bedanke ich mich und berechne wie folgt für meine Leistungen:

Datum	Leistung	Anz.	Einh	Einzel	Gesamt
20.02.2018	Pflegemaßnahme	1,00	pau	4.300,00 €	4.300,00 €
	Frankenholz				
				zzgl. 19% MwSt.:	817,00 €
SUMME					5.117,00 €

Bitte überweisen sie den Rechnungsbetrag innerhalb 14 Tagen auf unten genanntes Konto.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]


**naturland
 stiftung saar**
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken

24.05.18
 Rechnerisch richtig *[Signature]*
 Sachlich richtig *[Signature]*
 Zur Zahlung angewiesen Euro 5.117,-
 Bezahlt am _____

Sachlich und rechnerisch richtig
 mit 5117 Euro 00 Cent

[Handwritten signature]
 (Dr. J. Sartorius)

~~Sachlich und rechnerisch richtig~~
 mit 5117 Euro 00 Cent

[Handwritten signature]
 (A. BONAVENTURA)

Bankverbindung: Volksbank Saarpfalz
 IBAN: DE825 929 1200 7000 13 0006 BIC: GENODE51BEX
 Steuernummer: 075/ 209/ 09626 USt. ID-Nr: DE 26 30 22 222

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 14.05.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Frankenholz“

Offenhalten von Streuobstbeständen im FFH-Gebiet „Frankenholz“, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A Auftrag Nr. 25-17 vom 19.12.2017 an Pascal Braun

Herr Braun hat gemäß seines Angebotes vom 14.12.2017 und dem Auftrag Nr. 25-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im FFH-Gebiet „Frankenholz“ gemäß Auftrag vom 19.12.2017 durchgeführt.

Die beauftragten Pflegeflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 5,09 ha wurden gemulcht. Das anfallende Material wurde aufgenommen, abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 07.05.201⁸7 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

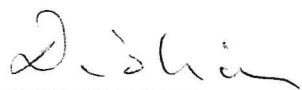
Der in Rechnung gestellte Betrag von 517€ € (incl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 16.05.2018 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 14.05.2017

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme

Auftrag-Nr.: 25-17-NSG_Pflege

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Agrarservice Pascal Braun, Grenzlandstraße 5, 66453 Reinheim

Beschreibung der Maßnahme:

Auf mehreren Teilflächen im FFH-Gebiet Frankenholz (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es junge und alte Streuobstbestände zu pflegen, um die Flächen als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Das Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

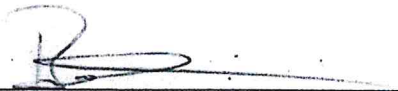
Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

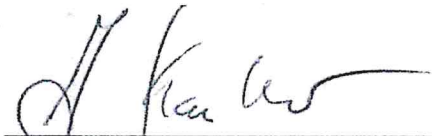
Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 23.01.2018



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(25-17-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im FFH_Gebiet „Frankenholz“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Pascal Braun
Agrarservice
Grenzlandstraße 5
66453 Reinheim

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf Pflegeflächen im FFH-Gebiet „Frankenholz“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **5,09 ha** Streuobstwiesen auf trockenem Standort offen zu halten, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Flächen erfolgte im letzten Winterhalbjahr.

Das anfallende Mäh-/Mulchgut ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von
Jürgen Kautenburger
Tel: 0681 / 954 1515
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: kautenburger@oefm.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende Februar 2018** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Pflege soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen von Anfang Oktober bis Ende Dezember erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne

entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die in der Fläche vorkommenden Streuobstbäume durch die Pflegemaßnahmen keinen Schaden davon tragen dürfen, d.h. die Pflege sollte soweit als möglich bis unter die Bäume erfolgen, jedoch nicht zu Astabbrüchen führen.
4. Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch überwachsenes Holz) ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
5. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

4.300,00 EURO

(in Worten: **viertausenddreihundert EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes, von **817,00 EURO**

ergibt: **5.117,00 EURO.**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.

3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Volksbank Saarpfalz
IBAN DE 82 5929 1200 7000 1300 06 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken
über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.

3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

3. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
4. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.


§ 19 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

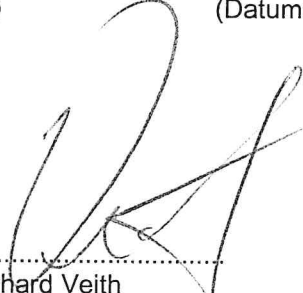
§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Reinleim 28.12.17
.....
(Ort) (Datum)

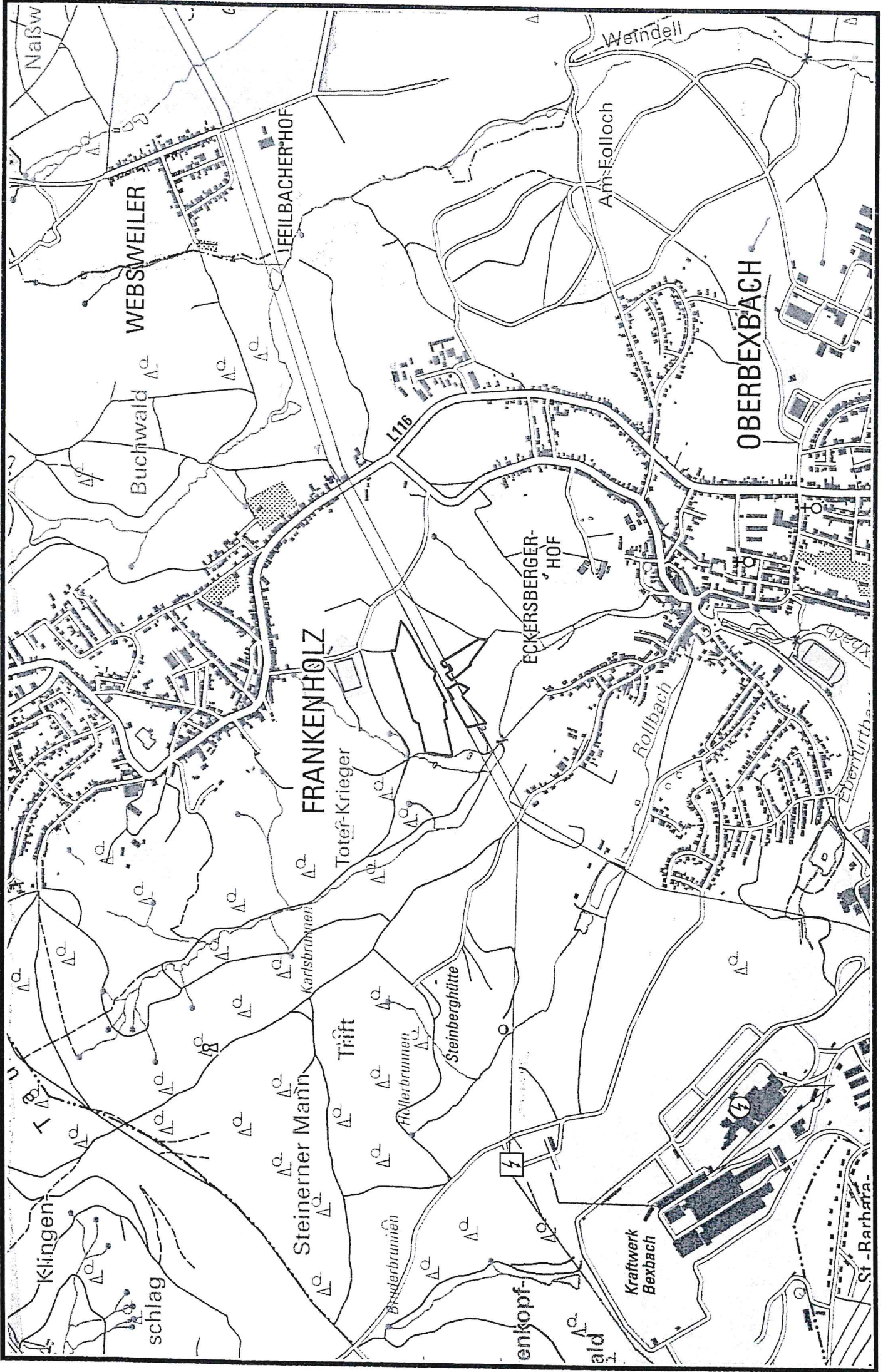

.....
(Unterschrift AN)

Saarbrücken, den 15.12.17
.....
(Ort) (Datum)

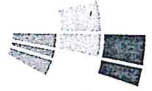

.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers







Pascal Braun
Grenzlandstraße 5
66453 Reinheim

19.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner: J. Kautenburger	Telefonnr.: 0681 / 954 25 14	E-Mail: kautenburger@oefm.de
--------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz", Offenhalten von Streuobstwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 5.117,00 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann nach Absprache und Einweisung begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Bitte ein Exemplar vom gegengezeichneten Werkvertrag an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk

„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Frankenholz“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 05.12.2017 |
| 3. Abgabetermin: | 18.12.2017 |
| 3. Auftragsvergabe: | 19.12.2017 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Februar 2018 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Offenhalten von Streuobstbeständen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 50.900 m² Streuobstbestände pflegen, anfallendes Material aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 7.700 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 4 Angebote (4 Angebote wurden angefragt) vor.

Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Bodo Schwinn	17.262,73
2	Fa. Lahner	16.474,36
3	Fa. Saarholz	21.420,00
4	Fa. Pascal Braun	5.117,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Pascal Braun Agrarservice das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Pascal Braun wurde am 19.12.2017 zum Angebotspreis von 5.117,00 € (incl. 19 % MwSt., entspricht 817,00 €) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 19.12.2017

Gez.: J. Kautenburger

Vergabe-Nr. / Blatt

<input checked="" type="checkbox"/> Verdingungsverhandlung - Auflistung Angebote	Datum 18.12.17	Uhrzeit 10:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Rechnerisch geprüfte Angebotssummen	eingetragen am:	Bearbeiter
Maßnahme: Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz"		
Leistung: Pflege mit Aufnahme des Materials		

Landratsamt Saale Holzland Kreis

Ang. Nr.	Firmen-Nr. Nat. Kz.	Firmenname, Wohnort	Angebots-schreiben vom	Angebotssumme	Anz. Neben-angebote	Begleit-schreiben vom	Nach-lass v. H.	Nachtrag EFB-Verd 4 Datum / Uhrzeit
				Angebotssumme rechn. geprüft €				
1		3000 SCHWINN BECKINGEN		17262,73				
2		FA. LANA FORST		NETTO 13844,00				
3		SAARHOLZ WALHAUSEN		21.420,00				
4		PASCAL BRAUN REINHEIM		NETTO 4.300,00				

weitere Angebote in Blatt _____ bis Blatt _____

© FJD Information Technologies AG - www.fjd.de - EFB - Verd 2 - Stand 01.11.2006

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

Vergabe-Nr.:		Datum, Uhrzeit 18.12.17 10:30 Uhr
Vergabegrundlage <input type="checkbox"/> VOB/A <input checked="" type="checkbox"/> VOL/A	Vergabeart Freihändige Vergabe mit Submissionsverfahren	
Maßnahme: Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholtz"		
Leistung: Pflege mit Aufnahme des Materials		

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	4
Anzahl der bis zum 18.12.17 um 10:30 Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge): Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	4

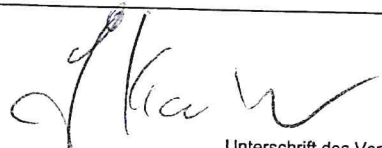
Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um:	
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	

Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen: Ja Nein

Bieter oder Bevollmächtigte:

<input type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:

Die Verhandlung wurde geschlossen um: 10.37 Uhr


Unterschrift des Verhandlungsleiters


Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen

<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt	

Verwaltungsgemeinschaft Untereichenborn

Pascal Braun- Grenzlandstr. 5- 66453 Reinheim



Naturlandstiftung Saar
Herr J. Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Angebot

Reinheim, 14.12.2017

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

bezugnehmend auf die Angebotsanfrage zur Pflegemaßnahme im FFH-Gebiet „Frankenholz“ biete ich wie folgt an:

Mulchen der Fläche, Aufnahme der Mulchgutes und dessen Entsorgung sowie das Aufarbeiten der Bäume.

für

4300€ zzgl. MwSt.

- brutto 5.117,- €

Ich würde mich sehr freuen wenn mein Angebot ihre Zustimmung findet.

Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Nummer 0175/ 569 21 80 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Braun



Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 14.12.17

saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J.Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum: 08.12.2017
Angebots-Nr.: 2017120805
Kunden-Nr.: 10046
Sachbearbeiter/-in: Marlon Staub

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet Frankenholz	18.000,00 €	18.000,00 €
				Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort		
Summe						18.000,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 18.000,00 € netto						3.420,00 €
Zu zahlender Betrag						21.420,00 €

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Marlon Staub

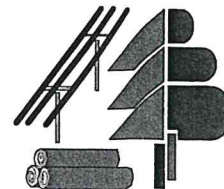

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 19.12.17

Saarholz GbR
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
e-mail: info@saarholz.com
St.Nr.: 060/160/00289

Bankverbindung:
Saarholz GbR
BIC: GENODE51WEN
IBAN: DE51 5929 1000 0145 3462 07
Volksbank



Am Kurpfad 15, 66978 Leimen

Forstwirtschaft und Holzvermarktung

An
Naturlandstiftung Saar
z.H. Herrn Kautenburger
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Steuer – Nr.: 35/656/0045/0

Email: info@Holz-Lahner.de
Am Kurpfad 15
D- 66978 Leimen
Telefon 06397/1287
Telefax 06397/993181

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		AL/JM	12.12.17

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH Gebiet „Frankenholz“

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

Für die durchzuführenden Pflegemaßnahmen im FFH Gebiet „Frankenholz“, unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Arbeiten gemäß Ihrer Preisanfrage vom 05.12.17

Pauschal: 13.844,00 €

– Brutto 16.474,36 €

Der angegebene Preis versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein würden wir uns über eine Auftragserteilung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Lahner Forst GmbH
– Kurpfad 15 –
Am Kurpfad 15
66978 Leimen
Tel. 0 63 97 12 87
A. Kautenburger


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 19.12.17

Bodo Schwinn

Landwirtschaft: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Bankverbindung:
Sparkasse Merzig – Wadern
Kto Nr. : 1104728
BLZ: 593 510 40
IBAN: DE46 593510400001104728
BIC: MERZDE55XX

Datum: 10. Dezember 2017

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Frankenholz "

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

2850,00 € * 5,09 ha =	14.506,50 € ✓
zzgl. Mehrwertsteuer	2.756,23 € ✓
	17.262,73 € ✓

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

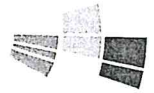
Mit freundlichen Grüßen


Bodo Schwinn


naturland
stiftung/saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 19.12.17



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Agrarservice
Pascal Braun
Grenzlandstraße 5
66453 Reinheim

05.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Frankenholz" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um freigestellte Streuobstwiesen auf trockenem Standort. Neben geringen Gehölzaufwuchs sind einige Bereiche mit Brombeeren zu gewuchert. Die Flächen sollen gemulcht, können in Teilen auch gemäht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Unter den Obstbäumen ist so weit zu pflegen, wie es die Maschinen und Bäume zulassen. Einige, abgebrochene Äste sowie zwei umgestürzte Obstbäume sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich zu lagern.
Unregelmäßiges Profil, z. T. leicht hängende Flächen.
letzter Pflegegang 2016
Flächengröße: ca. 50.900 m² auf drei Teilflächen

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 18.12.2017, um 10:30 Uhr, Feldmannstraße 85 in 66119 Saarbrücken.**

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

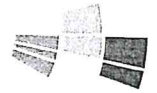
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen
Auf dem Umschlag bitte vermerken: **Submissionstermin, 18.12.2017, 10:30 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

05.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Frankenholz" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um freigestellte Streuobstwiesen auf trockenem Standort. Neben geringen Gehölzaufwuchs sind einige Bereiche mit Brombeeren zu gewuchert. Die Flächen sollen gemulcht, können in Teilen auch gemäht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Unter den Obstbäumen ist so weit zu pflegen, wie es die Maschinen und Bäume zulassen. Einige, abgebrochene Äste sowie zwei umgestürzte Obstbäume sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich zu lagern.
Unregelmäßiges Profil, z. T. leicht hängende Flächen.
letzter Pflegegang 2016
Flächengröße: ca. 50.900 m² auf drei Teilflächen

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 18.12.2017, um 10:30 Uhr, Feldmannstraße 85 in 66119 Saarbrücken.**

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Auf dem Umschlag bitte vermerken: **Submissionstermin, 18.12.2017, 10:30 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Schwinn Bodo
Johannishof 1
66701 Beckingen

05.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz"**

**Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Frankenholz" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um freigestellte Streuobstwiesen auf trockenem Standort. Neben geringen Gehölzaufwuchs sind einige Bereiche mit Brombeeren zu gewuchert. Die Flächen sollen gemulcht, können in Teilen auch gemäht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Unter den Obstbäumen ist so weit zu pflegen, wie es die Maschinen und Bäume zulassen. Einige, abgebrochene Äste sowie zwei umgestürzte Obstbäume sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich zu lagern.

Unregelmäßiges Profil, z. T. leicht hängende Flächen.

letzter Pflegegang 2016

Flächengröße: ca. 50.900 m² auf drei Teilflächen

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 18.12.2017, um 10:30 Uhr, Feldmannstraße 85 in 66119 Saarbrücken.**

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES33LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

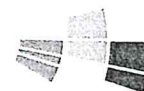
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen
Auf dem Umschlag bitte vermerken: **Submissionstermin, 18.12.2017, 10:30 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Lahner Forst GmbH
Am Kurpfad 15
66978 Leimen

05.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz"
Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Frankenholz" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Anfang Januar bis Ende Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Offenhalten von Streuobstwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um freigestellte Streuobstwiesen auf trockenem Standort. Neben geringen Gehölzaufwuchs sind einige Bereiche mit Brombeeren zu gewuchert. Die Flächen sollen gemulcht, können in Teilen auch gemäht werden, das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Unter den Obstbäumen ist so weit zu pflegen, wie es die Maschinen und Bäume zulassen. Einige, abgebrochene Äste sowie zwei umgestürzte Obstbäume sind aufzuarbeiten und nach Einweisung vor Ort seitlich zu lagern.
Unregelmäßiges Profil, z. T. leicht hängende Flächen.
letzter Pflegegang 2016
Flächengröße: ca. 50.900 m² auf drei Teilflächen

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 18.12.2017, um 10:30 Uhr, Feldmannstraße 85 in 66119 Saarbrücken.**

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES3LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werkvertrag geschlossen
Auf dem Umschlag bitte vermerken: **Submissionstermin, 18.12.2017, 10:30 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Pascal Braun
Grenzlandstraße 5
66453 Reinheim

19.12.2017

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
"Frankenholz", Offenhalten von Streuobstwiesen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von **5.117,00 €** (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann nach Absprache und Einweisung begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Bitte ein Exemplar vom gegengezeichneten Werkvertrag an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
Info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE33SL5

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



